



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

01/2020

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste
Ausgabe der TVN-VereinsInfo 01/2020.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben
Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Verein-
sarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart



Inhalt

**TVN-Mitgliederservice
Seminare**

**Bestandserhebung des LSB 2020
für Vereine**

**Wie soll ich mich bei Rechts- und
Versicherungsfragen verhalten?**

Hier gibt's Geld – Neue Broschüre

Sportversicherungsvertrag

Sportmedizin

Aufsichtspflicht

TVN-SEMINARE



Liebe Vereinsvorstände,

falls der eine oder andere es noch nicht mitbekommen hat, teile ich Ihnen hiermit nochmals mit, dass der Tennis-Verband-Niederrhein ab Januar 2020 aktuell nur noch die beiden unten genannten Platzpflegeseminare durchführen wird.

Ein Seminar findet nur statt, wenn mindestens 10 sich angemeldet haben. Die Höchstzahl beträgt 25 Teilnehmer.

Achtung: Änderung des Seminarortes am 15.02.2020

Die Seminare finden statt

am 15. Februar 2020 bei TC ETUF Essen, Anmeldeschluss ist der 01.02.2020 und

am 26. September 2020 bei TC Ohligs 1914 e.V., Anmeldeschluss ist der 15.09.2020.

Bitte merken Sie sich die Termine in Ihrem Kalender vor oder besser, melden Sie sich sofort an.

Die Hinweise für die Seminare, Ausschreibung sowie die Anmeldung finden Sie im Anhang zu dieser Vereins Info.

Hinweis auf die Saison 2020



Jetzt im Winter haben alle Vereine die Möglichkeit, ihre Mannschaftsführer, Stellv. Mannschaftsführer sowie interessierte Vereinsmitglieder in Sachen „Erste Hilfe“ und im Umgang mit dem Defibrillator auf den neusten Stand zu bringen.

Dies kann durch die bekannten Hilfsorganisationen oder durch einen Arzt der im Verein als Mitglied befindet, durchgeführt werden.

Gleichzeit rate ich allen, den Defibrillator auf den Batteriestand und die sich beim Gerät befindlichen Klebepads auf Brauchbarkeit zu überprüfen.

Bestandserhebung des LSB 2020 für Vereine



Die Bestandserhebung 2020 startet ab dem 12.12.2019. Die Meldung der Vereinsmitglieder muss bis zum 29.02.2020 erfolgen.

Die Bestandserhebung ist ein zentrales Instrument des organisierten Sports. Sie ermittelt nicht nur die Zahl der Vereinsmitglieder in NRW, sondern dient der Sportentwicklung insgesamt. Bei der Bestandserhebung der Sportvereine werden die **Vereinsmitglieder nach Geburtsjahrgängen** erfasst. Hilfestellung beim Eintragen der Daten geben Ihnen die untenstehenden Informationen, so z.B. das INFO-Blatt oder die Liste der kompatiblen Vereinsverwaltungsprogramme.

In unseren Anleitungsvideos werden sowohl die Registrierung für die Bestandserhebung (nur bei der erstmaligen Benutzung erforderlich) als auch die Erfassung der Mitgliederdaten veranschaulicht.

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe der aktuellen Bestandserhebung Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen des Landessportbundes NRW (z. B. Förderung der Übungsarbeit) ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die abgebildeten Ansprechpartner.

Ihre Ansprechpartner

Melanie Streyer

Stab "Verbundsystem & Grundsatzfragen"
Tel. 0203 7381-940

Evelyn Dietze

Stab "Verbundsystem & Grundsatzfragen"
Tel. 0203 7381-937

Mit dem Link kommen Sie zur Hilfestellung

<https://www.lsb-nrw-service.de/bsd>

©LSB 12-2019

Wie soll ich mich bei Rechts- und Versicherungsfragen verhalten?



50 Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Themen

Wir haben die 50 häufigsten Fragen und Antworten für alle Übungsleiter/-innen zusammengestellt. Dabei soll Klarheit geschaffen und auch Sicherheit im Handeln vermittelt werden. Berücksichtigt werden dabei rechtliche Bestimmungen und Regeln wie "Sorgfalts- und Aufsichtspflicht", "Beachtung des Jugendschutzgesetzes" oder auch "Umgang mit defektem Material".

Zu den 50 Fragen und Antworten

https://www.vibss.de/vereinsmanagement/versicherungen/wie-soll-ich-mich-verhalten/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Dezember+2019

©LSB 12-2019

„HIER GIBT ES GELD!“- NEUE BROSCHÜRE ERSCHIENEN



Unsere Fördermaßnahmen im Überblick

Um den organisierten Sport in NRW zu sichern und vereinsfördernde Strukturen zu stärken, leistet der Landessportbund NRW mit finanziellen Zuschüssen auf verschiedenen Ebenen eine wertvolle Unterstützung.

Welche konkreten Fördermittel abrufbar sind und welche Anträge dafür benötigt werden, erläutern wir in dieser Broschüre und sind uns sicher: Sie haben für Ihre tägliche Vereins- oder Verbandsarbeit kein Geld zu verschenken...

Link zur Broschüre

<file:///D:/Users/Michael/Desktop/Hier%20gibts%20Geld.pdf>

©LSB 12-2019

SPORTVERSICHERUNGSVERTRAG MIT DER ARAG

**Für die Vereine ändert sich wenig - für
den LSB NRW viel.**



Was in fast allen Bundesländern die Regel ist, wird zum 1. Januar 2020 auch in Nordrhein-Westfalen angepasst: Die Sportversicherung für die Vereine in NRW wird über den Landessportbund NRW abgewickelt. Bislang war dies Aufgabe der Sporthilfe NRW, die den Sportversicherungsvertrag mit der ARAG unterzeichnet hatte. Was sich für die Verbände ändert, wird in einer Informationsveranstaltung am 15. Januar in Duisburg bekanntgegeben. Zudem wird es fünf regionale Informationsveranstaltungen geben, über die wir in der nächsten Newsletter-Ausgabe informieren werden.

Weitere Informationen zum Sportversicherungsvertrag

https://www.vibss.de/vereinsmanagement/vm-artikel-aus-der-wis/sportversicherungsvertrag/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Dezember+2019

[urce=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Dezember+2019](https://www.vibss.de/vereinsmanagement/vm-artikel-aus-der-wis/sportversicherungsvertrag/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Dezember+2019)

©LSB 12-2019

SPORTMEDIZIN:

"SPORT MIT KUNSTGELENKEN"



Einschränkung oder neues Sportleben?

Jährlich werden rund 230.000 künstliche Hüft- und 170.000 Kniegelenke (Endoprothesen) implantiert.

Diese Operationen ermöglichen in der Regel, dass die durch Verschleiß oder einen Unfall bedingten Gelenkschmerzen beseitigt werden und die Mobilität wiederhergestellt wird. Doch wie viel Belastung ist für ein neues Gelenk möglich und ab wann wird es gefährlich? Diese Fragen beantwortet unser sportmedizinischer Fachartikel aus der Sportklinik Hellersen.

Zum sportmedizinischen Fachartikel "Sport mit Kunstgelenk"

https://www.sportklinik-hellersen.de/fileadmin/co_system/default/media/Editorial/pdf/sportmedizin_artikel/191211_WIS_19-08_Sportmedizin_FINAL.PDF?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Dezember+2019

©LSB 12-2019

AUFSICHTSPFLICHT IM VEREIN

Kennen Sie sich aus?



Wenn Sie Kinder und Jugendliche betreuen, übernehmen Sie von deren Eltern auch die Aufsichtspflicht. Doch wann genau? Und wer haftet, wenn Übungsleiter ihre Aufsichtspflicht verletzen? Die ARAG erläutert dies in ihrem Artikel zur Aufsichtspflicht mit vielen wertvollen Tipps – ein wichtiger Baustein zu einem verantwortungsbewussten Training.

Weitere Informationen zur Aufsichtspflicht

https://www.arag.de/auf-ins-leben/vereinsrecht/aufsichtspflicht/?cookieSetting=true&utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Dezember+2019

Ausblick

- Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten.
- Was du liebst, lass frei. Kommt es zurück, gehört es dir - für immer.
- Der Mensch hat dreierlei Wege um klug zu handeln: durch Nachdenken ist der edelste, durch Nachahmen der einfachste, durch Erfahrung der bitterste.

zitate.net › konfuzius-zitate



Kontakt und Impressum

Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20

E-Mail: info@tvn-tennis.de
www.tvn-tennis.de
www.facebook.com/tvn.Tennis

Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>

© 2020 Tennis-Verband Niederrhein e.V.